[Gültig für die Gemeinderatswahl[1)]]

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl[1)] am .....
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk [2)]:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Wahlumschlag,
4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks[3)]

   oder

2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den Bürgermeister durch **Briefwahl.**

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;

2. legen Sie den Stimmzettel -sonst nichts!- in den amtlichen blauen Wahlumschlag, und verschließen Sie diesen;

3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheines vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums;

4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
   a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
   b) den unterschriebenen Wahlschein;

5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und

6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens drei Werktage vor der Wahl (.....,den.....20..), bei entfernt liegenden Orten noch früher, Sie können den Wahlbrief auch beim Bürgermeister (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muß am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen; nur wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

---

1) Entsprechend ändern, falls eine andere einzelne Wahl stattfindet.
2) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; beiner einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl : Wahlgebiet.
3) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirks; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl: Wahlgebiets.

Anlage 8a (Rückseite) *)
Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, §§ 70, 75a KWahlO

Wegweiser für die Briefwahl

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.

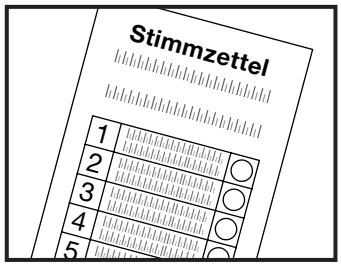

2. Stimmzettel in **blauen** Wahlumschlag legen und zukleben.

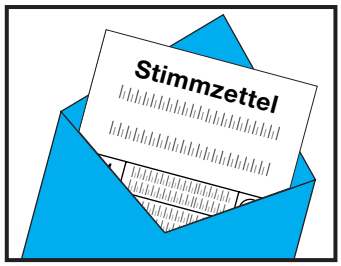

3. „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

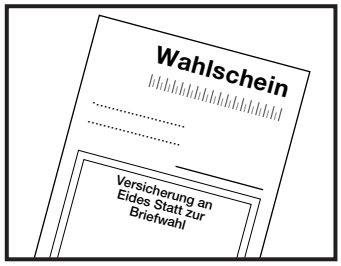

4. Wahlschein zusammen mit **blauem** Wahlumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.

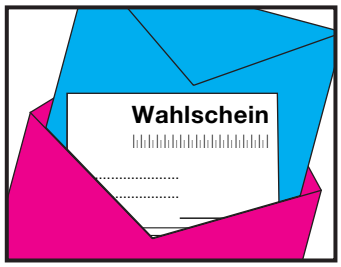

5. **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert) oder beim Bürgermeister (Wahlamt) abgeben.

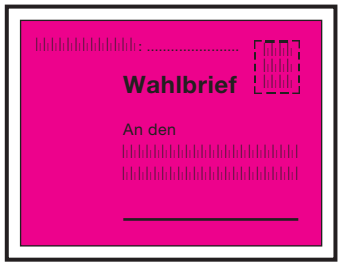

Beachten Sie bitte, daß der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Wahlumschlag zu legen ist!

*) Anlage 8a zuletzt geändert durch VO v. 8. 5. 2004 (GV. NRW. S. 231); in Kraft getreten am 20. Mai 2004.